

Beschluss aus der 103. Bezirksamt-Sitzung vom 16.04.2024

Gegenstand des Antrages:

Änderung des Einschulungsbereiches der B.-Traven-Gemeinschaftsschule (Berliner Schulnummer – BSN – 05K05)

Beschluss:

1. Das Bezirksamt beauftragt das Schul- und Sportamt mit der Änderung des Einschulungsbereiches (ESB) für die B.-Traven-Gemeinschaftsschule (BSN 05K05) unter Einbeziehung des ESB der Siegerland-Grundschule (BSN 05G06) und ggf. ESB anderer umliegender Grundschulen. Die ESB der von der Änderung betroffenen Schulen sind nach Festlegung des geänderten ESB der 05K05 entsprechend anzupassen und gemäß § 109 Absatz 2 SchulG neu festzulegen.
2. Die Dezernentin für die Abt. Bildung, Kultur, Sport und Facility Management wird beauftragt, die jeweilige Schulleitung und die jeweilige Schulkonferenz der beteiligten Schulen über den Beschluss des Bezirksamtes zu unterrichten und nach Bildung der ESB formell die nach § 76 Absatz 3 Nr. 6 SchulG erforderlichen Anhörungsverfahren der Schulkonferenzen der von der Änderung betroffenen Grundschulen durchzuführen.
3. Die Dezernentin für die Abt. Bildung, Kultur, Sport und Facility Management wird beauftragt, den Bezirksschulbeirat über die Absichten des Bezirksamtes umgehend zu unterrichten und nach Bildung der ESB formell das nach § 111 Absatz 3 Nr. 2 SchulG vorgesehene Anhörungsverfahren durchzuführen.
4. Die Dezernentin für die Abt. Bildung, Kultur, Sport und Facility Management wird beauftragt, nach Vorliegen der Ergebnisse der Anhörungsverfahren der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen sowie des Bezirksschulbeirates einen gesonderten Bezirksamtsbeschluss zur endgültigen Festlegung der ESB herbeizuführen.
5. Die Dezernentin für die Abt. Bildung, Kultur, Sport und Facility Management wird beauftragt, den für Schule zuständigen BVV-Ausschuss zeitnah über die vorgesehene Änderung des ESB für die 05K05 und der geplanten Anpassung der ESB anderer Grundschulen zu unterrichten. Die Bezirksverordnetenversammlung ist nach erfolgtem BA-Beschluss über die endgültige Festlegung der ESB der betroffenen Schulen durch eine Vorlage zu Kenntnisnahme zu unterrichten.